

**Elterninformation zur Onlinebeantragung des Schulstartgeldes
ab dem Schuljahr 2019/2020**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Nach der erfolgreichen Einführung des Onlineantrags für Kinderbetreuungsförderung im Vorjahr bietet das Land Burgenland **ab September 2019** die Möglichkeit, auch die **Beantragung des Schulstartgeldes** bequem **online** von zu Hause aus zu erledigen und sich so Papier, Porto und persönliche Wege zu ersparen. Sie brauchen sich auch nicht mehr wie bisher um die Besuchsbestätigung kümmern.

So können Sie Ihren **Onlineantrag für das Schulstartgeld** stellen:

1. Zum Ausfüllen des Antrags geben Sie in die Adresszeile ihres Webbrowsers folgende Internetseite des Landes Burgenland ein: <http://e-government.bgld.gv.at/schulstartgeld>
2. Füllen Sie folgende Felder im Antragsformular aus:
 - Persönliche Daten der Antragstellerin/des Antragstellers
 - Angaben zum Kind (HINWEIS: für jedes Kind ist ein eigener Antrag zu stellen)
 - Angaben zur besuchten Schule
3. Laden Sie einen Beleg Ihrer Bankverbindung hoch (Fotografie/Scan Ihrer Bankomatkarte, Kontokarte oder Bankbestätigung (HINWEIS: Kontoinhaberin/Kontoinhaber muss mit Antragstellerin/Antragsteller ident sein)
4. Bestätigen Sie Ihre Angaben und schicken Sie den Antrag ab. Die erfolgte Antragstellung wird Ihnen am Bildschirm angezeigt und Sie erhalten auch ein Bestätigungs-Email falls Sie Ihre Email-Adresse bei der Onlinebeantragung angegeben haben (zu Nachweiszwecken wird empfohlen, die Bestätigung elektronisch zu speichern).

Die Antragsfrist beginnt jeweils am ersten Montag im September und läuft bis zum 30. Juni des laufenden Schuljahres.

HINWEIS: Das **Schulstartgeld** gemäß den Richtlinien des Landes Burgenland über die Gewährung eines Schulstartgeldes besteht in der einmaligen Auszahlung von **100 EURO** und wird unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gewährt.

Das **Kind** muss seinen **Hauptwohnsitz im Burgenland** haben und **erstmals die erste Klasse Volksschule/Sonderschule** besuchen.

Personen, die ein Papier-Antragsformular benötigen, können das Förderantrags-Formular schriftlich (Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7 - Referat Familie, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt bzw. post.a7-familien-foerderungen@bgld.gv.at) oder telefonisch (057 600 - DW 2509 oder 2272) beantragen.